Für Studierende der Fakultät für Maschinenbau Bachelor – Master – Übergang leicht gemacht

- Bewerbungsfrist: o1. Juni bis 15. Juli zum Wintersemester
 - 01. Dezember bis 15. Januar zum Sommersemester
- Voraussetzung: 142 LP nachgewiesen
- Die zulassungsrelevanten Fächer (vgl. ZO für den jeweiligen Masterstudiengang) müssen bis zum 30.09. (Start Wintersemester) bzw. 31.03. (Start Sommersemester) nachgewiesen sein.
- Nur wenn alle Leistungen aus dem Bachelorstudiengang bis 30.09. (Start Wintersemester) bzw. 31.03. (Start Sommersemester) abgeschlossen sind (alle Praktikumsberichte abgegeben und anerkannt, alle Prüfungen abgelegt, Bachelorarbeit abgegeben und Präsentation gehalten), werden Sie ausschließlich in den Masterstudiengang eingeschrieben.
- Wird die "letzte Leistung" (ausgenommen die zulassungsrelevanten Fächer, s.o.) nach dem 30.09. bzw. 31.03. erbracht, sind Sie ein Semester lang parallel im Bachelor- und im Masterstudiengang eingeschrieben. Die Studienabschlussbescheinigung muss in diesem Fall spätestens zum 31.03. (Start Wintersemester) bzw. 30.09. (Start Sommersemester) beim Immatrikulationsamt eingereicht werden, sonst werden Sie aus dem Masterstudiengang exmatrikuliert.
- WICHTIG: Bei der Bewerbung bitte die Äquivalenzliste und den Praktikumsnachweis (MSc MB, KFZ, LRT, Wilng MB, BCI) ausfüllen; Modulhandbuchauszüge sind nicht nötig.



